

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	30.10.2024
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Anpassung der Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen städt. Beteiligungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Änderungssynopse unter Ziffer 01 aufgeführten Änderungen zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH zu. Gemäß § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) weist der Rat der Stadt Eschweiler die Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gremien der Gesellschaft an, den Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Bereits erteilte Zustimmungen werden genehmigt. Der entsprechend geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage 01 beigefügt.
2. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Änderungssynopse unter Ziffer 02 aufgeführten Änderungen zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH zu. Gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW weist der Rat der Stadt Eschweiler die Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gremien der Gesellschaft an, den Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Bereits erteilte Zustimmungen werden genehmigt. Der entsprechend geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage 02 beigefügt.
3. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Änderungssynopse unter Ziffer 03 aufgeführten Änderungen zur Anpassung Gesellschaftsvertrag der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG zu. Gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW weist der Rat der Stadt Eschweiler die Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gremien der Gesellschaft an, den Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Bereits erteilte Zustimmungen werden genehmigt. Der entsprechend geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage 03 beigefügt.
4. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Änderungssynopse unter Ziffer 04 aufgeführten Änderungen zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH zu. Gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW weist der Rat der Stadt Eschweiler die Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gremien der Gesellschaft an, den Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Bereits erteilte Zustimmungen werden genehmigt. Der entsprechend geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage 04 beigefügt.
5. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Änderungssynopse unter Ziffer 05 aufgeführten Änderungen zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH zu. Gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW weist der Rat der Stadt Eschweiler die Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gremien der Gesellschaft an, den Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Bereits erteilte Zustimmungen werden genehmigt.
6. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Änderungssynopse unter Ziffer 06 aufgeführten Änderungen zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH zu. Gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW weist der Rat der Stadt Eschweiler die Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gremien der Gesellschaft an, den

Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Bereits erteilte Zustimmungen werden genehmigt.

7. Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt den in der Änderungssynopse unter Ziffer 07 aufgeführten Änderungen zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH zu. Gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW weist der Rat der Stadt Eschweiler die Vertretung der Stadt Eschweiler in den Gremien der Gesellschaft an, den Beschlussfassungen in diesem Zusammenhang zuzustimmen. Bereits erteilte Zustimmungen werden genehmigt. Der entsprechend geänderte Gesellschaftsvertrag ist als Anlage 05 beigefügt.
8. Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 06 angehängte 3. Änderungssatzung der Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR.
9. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, am gefassten Beschluss und den als Anlagen beigefügten Gesellschaftsverträgen bzw. Unternehmenssatzungen Änderungen vorzunehmen, soweit es sich um redaktionelle oder unwesentliche Korrekturen handelt oder Änderungen durch die Aufsichtsbehörde im Wege des Anzeigeverfahrens veranlasst werden. Die Beschlussumsetzung steht unter dem Vorbehalt eines positiv abgeschlossenen Anzeigeverfahrens bei der Unteren Kommunalaufsicht gemäß § 115 GO NRW.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 23.10.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragte der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 04.09.2024 die Anpassung der Gesellschaftsverträge bzw. Unternehmenssatzungen städtischer Beteiligungen (Verwaltungsvorlage 283/24).

Die nun für die städtischen Gesellschaften als auch für die Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR (BKJ) gültige Regelung zur Größeneinstufung findet sich im § 267 Handelsgesetzbuch (HGB). Nach Prüfung anhand der hier angeführten Kriterien (Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Arbeitnehmer) ergibt sich folgende Einstufung für die städtischen Beteiligungen:

Gesellschaft	Einstufung
Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH	kleine Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 1 HGB
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	kleine Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 1 HGB
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	kleine Personengesellschaft § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264a HGB
WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH i.L.	kleine Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 1 HGB
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	kleine Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 1 HGB
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	kleine Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 1 HGB
Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH	kleine Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 1 HGB
Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR (BKJ)	wie mittelgroße Kapitalgesellschaft § 267 Abs. 2 HGB i.V.m. Sonderregelung § 22 Kommunalunternehmensverordnung (KUV)

Insoweit sind alle Beteiligungen, mit Ausnahme der BKJ, als kleine Kapital- oder Personengesellschaften einzustufen, womit lediglich ein Jahresabschluss mit verkürzter Bilanz (§ 266 Abs. 1 Satz 3 HGB), eine Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) und ein Anhang (§§ 284, 285 HGB) aufzustellen wären. Nach der neuen Gesetzeslage ist von einem überwiegend geringeren Umfang der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen, einhergehend mit einer weniger differenzierten Aussagefähigkeit, auszugehen. Damit ein gewisser Standard bei den Jahresabschlüssen erreicht wird und von städtischer Seite eine kontinuierliche Versorgung mit Informationen aus den Gesellschaften sichergestellt ist, wurden mit der o.a. Beschlussvorlage 283/24 folgende verbindliche Standards für alle Beteiligungen festgehalten:

- Vollständige Bilanz (§ 266 Abs. 1 Satz 2 HGB)
- Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) nach dem Gesamtkostenverfahren
- Anhang (§§ 284, 285 HGB)
- Verschriftlichung von relevanten Sachverhalten, Fristen und Regeln
- Mit dem Wegfall der Lageberichte wird die Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12. von den Gesellschaften einen Bericht der Geschäftsführung anfordern
- Sofern sich aus der Geschäftstätigkeit ein Prüfbedarf ergibt, soll eine prüferische Durchsicht durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen. Diese Entscheidung obliegt der jeweiligen Gesellschafterversammlung.
Die prüferische Durchsicht erfolgt in der Regel nach IDW PS 900. Bei der prüferischen Durchsicht wird sich thematisch mit dem Unternehmen auseinandergesetzt, sodass der Prüfer ein grundlegendes Wissen über die Geschäftstätigkeit und bedeutsame rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Branche erhält. Zusätzlich wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens analysiert und mögliche Geschäftsrisiken geprüft.

Zu den in der beigefügten Änderungssynopse dargestellten Änderungen/Anpassungen der Gesellschaftsverträge/Satzungen wurde seitens der Beteiligungen wie folgt erläutert:

01 Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH

Neben den Anpassungen zum Jahresabschluss, des Lageberichtes und zur Prüfung (§ 11) wird zudem eine Änderung im Rahmen der Regelungen zum Aufsichtsrat (§ 9) vorgenommen.

02 Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH

Neben redaktionellen Änderungen wurde eine Änderung im Rahmen der Erstellung eines Wirtschaftsplanes (§ 4) vorgenommen. Weiter wurden Anpassungen im Rahmen der Einladung und Abhaltung der Gesellschafterversammlung (§ 5) sowie zum Jahresabschluss, des Lageberichtes und zur Prüfung (§§ 5 und 6) vorgenommen.

03 Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG

Neben redaktionellen Änderungen wurde eine Änderung im Rahmen der Erstellung eines Wirtschaftsplanes (§ 6) vorgenommen. Weiter wurden Anpassungen im Rahmen der Einladung und Abhaltung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates (§§ 8 und 11) sowie zum Jahresabschluss, des Lageberichtes und zur Prüfung (§§ 8 und 13) vorgenommen.

04 WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH i.L.

Im Gesellschaftsvertrag wurden lediglich Änderungen im Rahmen des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und zur Prüfung vorgenommen (§ 12). Auf weitere Anpassungen wurde aus wirtschaftlichen Gründen und im Hinblick auf die laufende Liquidation verzichtet.

05 Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

Im Gesellschaftsvertrag wurden Änderungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

06 Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH

Im Gesellschaftsvertrag wurden Änderungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

07 Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH

Neben redaktionellen Änderungen wurden Änderungen im Rahmen des Stammkapitals (§ 3) sowie zur Gesellschafterversammlung und Beschlussfassung (§ 8) vorgenommen. Zudem wurde § 13 Jahresabschluss aktualisiert.

08 Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR (BKJ)

Die Satzung der BKJ enthält zum Jahresabschluss und Lagebericht in § 9 eine Passage, dass der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat vorzulegen hat.

Die BKJ als AÖR, stellt einen Sonderfall dar. Hier war bisher für die Rechnungslegung die KUV in der alten Fassung maßgeblich. Diese sah nach § 22 KUV a.F. für die Aufstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang die sinngemäße Anwendung der Vorschriften des dritten Buchs des HGB (Abschnitt 1 und 2) für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften, vorbehaltlich anderslautender Regelungen der KUV, vor. Gemäß § 26 KUV a.F. war zudem die Aufstellung eines Lageberichts unter Bezugnahme auf § 289 Abs. 2 HGB vorgesehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts war gemäß § 27 Abs. 2 KUV a.F. in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften vorzunehmen.

Nach der Neufassung der GO NRW wurden in § 114 a Abs. 10 GO NRW n.F. (Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts) bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses der Verweis auf die entsprechende Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften ersetzt durch den Verweis auf das 3. Buch des HGB für Kapitalgesellschaften und die Regelungen nach § 22 KUV NRW n.F. entsprechend angepasst. Damit erstrecken sich die differenzierten Aufstellungs- und Prüfungspflichten des 3. Buches des HGB auch auf den Jahresabschluss der BKJ. Der Jahresabschluss der BKJ ist nach § 22 Abs. 2 KUV NRW n.F. in jedem Fall zu prüfen. Eine Pflicht zur Aufstellung und

Prüfung eines Lageberichts besteht jedoch nach der neuen Gesetzeslage nicht mehr und ist insoweit fakultativ. Weiter wurde eine Regelung zum Dienstsiegel aufgenommen (§ 1).

Die beschriebenen Anpassungen der Gesellschaftsverträge bzw. der Satzung fallen unter den Anwendungsbereich des § 115 Abs. 1 Buchst. a) GO NRW als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages und müssen vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossen und im Nachgang auch der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notarielle Änderung der Gesellschaftsverträge verursacht kurzfristig Mehraufwendungen. Mittelfristig werden die Kosten für die Erstellung und die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse jedoch sinken.

Personelle Auswirkungen:

Die Anpassung bindet sowohl in den Tochtergesellschaften als auch bei der Beteiligungsverwaltung im Bereich der Finanzbuchhaltung personelle Ressourcen.

Anlagen:

- 00 Änderungssynopse
- 01 Gesellschaftsvertrag Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH
- 02 Gesellschaftsvertrag Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH
- 03 Gesellschaftsvertrag Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG
- 04 Gesellschaftsvertrag WBE Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH i.L.
- 05 Gesellschaftsvertrag Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH
- 06 Änderungssatzung Betreuungseinr. für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR